

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 28.11.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf.

Sachverhalt

Mit den Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) wurde neben der Neuregelung in § 2b UStG die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die Kopplung an die Körperschaft aufgehoben.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer.

Im Zuge dieser Änderung des UStG wird die seit dem 10.11.2004 geltende Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf geändert.

Die Änderung umfasst im § 5 die Ziffern 1 und 4. Beide dort genannten Gebühren sind ab dem 01.01.2023 zuzüglich geltender Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % zu berechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung	Veranschlagung		Keine

im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:	Veranschlagung
---	---	----------------

Anlage/n

1	Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung Jürgenstorf geä_ (öffentlich)
---	--

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und nach § 25 der Friedhofssatzung der Gemeinde Jürgenstorf vom 10.11.2004 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf vom 10.11.2004 wird wie folgt geändert:

Im § 5 Gebührentarif werden die Ziffern 1 und 4 wie folgt neu gefasst:

1. e) Urnengemeinschaftsgrabstätten
100,00 € (20 Jahre Ruhezeit) zuzüglich 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer
4. Benutzung der Leichenhalle
20,00 € zuzüglich 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Jürgenstorf tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Jürgenstorf, den

Köhler
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder

Bekanntmachungsvorschriften.